

Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

für die

Katholische Pfarrgemeinde St. Josef in Bocholt

Beschlossen durch den Kirchenvorstand am 11.07.2019

Abrufbar unter schutzkonzept.st-josef-bocholt.de

Die Beschlussvorlage des ISK wurde von einer Arbeitsgruppe erstellt und in den Gremien diskutiert.

Mitglieder der Arbeitsgruppe ISK:

Claudia Schmeink (Kirchenvorstand), Heike Gießing (Pfarreirat), Daniel Peltzer (Ferienlager), Carolin Benning (Firmkatechese), Petra van Bruck Hahn (Begegnungsstätte), Marion Geuting (Kids Treff Mussum), Jutta Rademacher (Kita), Sabine Frieg (Kita), Frank Theling (Erstkommunion-/ Firmkatechese), Vanessa Bücker (Seelsorgeteam), Andreas Hagemann (Seelsorgeteam), Yvonne Rutz (Bischöfliches Generalvikariat bis Ende Februar 2019)

Inhalt

1. Vorwort
2. Analyse der Schutz- und Risikofaktoren
3. Zielgruppen, Risikoorte und -zeiten
- 4. Institutionelles Schutzkonzept**
 - I. Personalauswahl und persönliche Eignung
 - II. EFZ und Selbstauskunftserklärung
 - III. Verhaltenskodex
 - IV. Beratungs- und Beschwerdewege und Umgang in Krisensituationen
 - V. Qualitätsmanagement
 - VI. Aus- und Fortbildung
 - VII. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
5. Schlusswort
6. Anhang
 - Anlage 1: Schulungen
 - Anlagen 2 a/b : Gesprächsleitfäden
 - Anlage 3: Selbstauskunftserklärung
 - Anlage 4: Einverständniserklärung
 - Anlage 5: Übersicht der Beratungs- und Beschwerdestellen
 - Anlage 6: Handlungsleitfäden im Vermutungs- / Mitteilungsfall

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrgemeinde Sankt Josef, Bocholt am 11.07.2019

Für den Kirchenvorstand:

_____ (Name, Unterschrift)

_____ (Name, Unterschrift)

_____ (Name, Unterschrift)

1. Vorwort

Die Deutsche Bischofskonferenz hat im Jahr 2013 verschiedene Maßnahmen zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen eingeführt, darauf basierend wurde im Bistum Münster am 1. Mai 2014 die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster“ (Präventionsordnung (PrävO)) in Kraft gesetzt.

Die Katholische Pfarrgemeinde St. Josef hat das nachstehende Institutionelle Schutzkonzept gemäß §3 dieser Präventionsordnung angefertigt.

Die Würde jedes Menschen, seine Einzigartigkeit und Unantastbarkeit sind zentraler Bestandteil unseres christlichen Weltbildes. Wir sind uns der großen Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der uns anvertrauten jungen und schutzbedürftigen Menschen bewusst. Daher ist es unser Ziel und unsere Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

In unserer Pfarrgemeinde sollen alle Menschen Respekt und Wertschätzung erfahren. Wir wollen ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse achten, ihre persönlichen Grenzen wahren und einfühlsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen.

Wir sehen in jeder sexuellen Grenzüberschreitung, in jedem sexuellen Missbrauch einen verabscheuungswürdigen und nicht tolerierbaren Akt der Gewalt und des Machtmissbrauches.

Auf diesem Hintergrund soll dieses Schutzkonzept helfen, ein größtmögliches Maß an Sensibilität und Wachsamkeit für die Wahrung der Grundbedürfnisse und Grundrechte von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu entwickeln und eine „Kultur der Achtsamkeit“ auf- und auszubauen. Dabei gilt es auch, bestehende Strukturen und Handlungsmuster zu hinterfragen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Jede/r einzelne Mitarbeiter/in, haupt- oder ehrenamtlich, hat sich dieser Grundhaltung zu verpflichten. Ergänzend gilt es, schützende institutionelle Strukturen einzuführen.

Präventionsarbeit kann nicht nur aus Einzelmaßnahmen bestehen, deshalb werden die Bemühungen um die Prävention sexualisierter Gewalt auf den verschiedenen Ebenen unserer Gemeinde in diesem Schutzkonzept zusammengeführt. Sie werden nach „innen“ (Mitarbeiter/innen) und nach „außen“ (Gemeinde und Öffentlichkeit) in ihrem Gesamtzusammenhang transparent dargestellt und somit auch fortlaufend überprüfbar gemacht.

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes ist vor allem im Bereich der Prävention und der Maßnahmen zur Stärkung auch eine fortlaufende finanzielle Absicherung erforderlich.

Eine wichtige Grundlage des Konzeptes ist die Analyse unserer gemeindlichen Strukturen und der gewohnten (Arbeits-) Abläufe. Die Risikoanalyse sowie viele Anregungen aus der Gemeinde sind in der Arbeitsgruppe ausgiebig diskutiert worden. Die weitere Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes hat auf dieser Grundlage stattgefunden. Der Prozess wurde von einer Präventionsfachkraft des Bistums Münster begleitet. Formal sind wir an die Vorgaben der Präventionsordnung gebunden. Auch eine juristische Sprache lässt sich leider nicht immer vermeiden.

Ein Konzept, das nicht genutzt und gelebt wird, ist das Papier nicht wert, auf dem es gedruckt ist. Gemeinsam können wir die „Kultur der Achtsamkeit“ aufbauen. Die Präventionsfachkräfte der Pfarrgemeinde, die jetzt ihre Arbeit aufnehmen, können dieses Ziel nur mit der Unterstützung aus den Gruppen, Verbänden, Gremien und Einrichtungen erreichen.

2. Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

In einer Risikoanalyse sollen besonders die Orte und Situationen aufgezeigt werden, in denen es zu sexualisierter Gewalt oder zu Übergriffen kommen könnte. Von Anfang an wurde versucht, alle Einrichtungen, Gruppen und Gremien der Pfarrgemeinde Sankt Josef mit in die Erstellung des Schutzkonzeptes einzubeziehen. Die Risikoanalyse wurde in der Träger-/Leiterkonferenz der Kindertagesstätten, bei den Pfadfindern, in der Begegnungsstätte St. Josef, der Katechetenrunde der Firmvorbereitung, mit den Kinderchorleitern, im Seelsorgeteam, mit den Leitungsteams der Ferienlager und in der Messdienerleiterrunde durchgeführt.

Die verschiedenen Gruppen haben anhand eines Fragebogens oder in Gesprächsrunden versucht, Risikoorte und Risikozeiten zu identifizieren.

3. Zielgruppen, Risikoorte und -zeiten

Folgende Ergebnisse sind aus den einzelnen Diskussionen zusammengetragen und den unterschiedlichen Zielgruppen zugeordnet worden.

Die Auswertung der Aufzeichnungen zu den Diskussionen hat zielgruppenübergreifend einige übereinstimmende Aussagen ergeben, die wir gerne vorab wiedergeben möchten:

In den gemeinschaftlichen und vielfältigen Aufgaben einer Pfarrgemeinde ist es wichtig und notwendig, dass lebendige und gesunde Vertrauensverhältnisse wachsen. Es liegt in der Natur dieser Vertrauensverhältnisse, dass sie ausgenutzt oder missbraucht werden können. Um das zu verhindern, sind für alle Gruppen auf der Basis des ISK individuell unterschiedliche Methoden und Wege zu entwickeln und umzusetzen.

In einigen Fällen wurde beobachtet, dass Ehrenamtliche Hemmungen haben, sich mit ihren Anliegen an das Seelsorgeteam zu wenden. Das kann unter anderem daran liegen, dass oft schwer zu erkennen ist, wer aus dem Team wofür zuständig ist.

Kinder und Jugendliche

- Betroffen sind Kinder in Kindergruppen, Jugendgruppen, Messdienergruppen, Musikgruppen (Kinderchören, Bands, etc.), in katechetischen Gruppen (Vorbereitung zur Erstkommunion und Firmung), Ferienlagern und in Verbänden und Vereinen, die die Räumlichkeiten der Pfarrei St. Josef nutzen.
- Im Rahmen der Gruppenarbeit und der offenen Jugendarbeit gibt es immer wieder auch die 1:1 Begegnung und Betreuung, hier bedarf es einer großen Transparenz und Aufmerksamkeit.
- Die Betreuer der Jugendgruppen pflegen in ihren Teams auch freundschaftliche Beziehungen. Dies kann dazu beitragen, dass Kritik und Offenheit in besonderen Situationen schwerfallen.
- Im Bereich der Jugendarbeit gibt es verschiedene Aufnahme-rituale, die sensibel zu betrachten sind.
- Bei Übernachtungssituationen kann es aufgrund von fehlenden Räumlichkeiten zu Situationen kommen, in denen Geschlechtertrennung nicht ausreichend möglich ist.
- Bei Spielen und Aktivitäten im Jugendbereich kommt es häufig zu einem erstmal angemessenen Körperkontakt, hier gilt es besonders, auf die Balance zwischen Nähe und Distanz zu achten.
- Vor und nach den Gruppentreffen im Kinder- und Jugendbereich ist es normal, dass Kinder und Jugendliche ohne Aufsicht auf den Gruppenbeginn warten bzw. den Heimweg antreten.
- Es bedarf immer wieder der genauen Klärung, wer überhaupt Zugang zu den gemeindlichen Räumen hat, wer einen Schlüssel besitzt und wer weiß, wer wann welche Räume nutzt.

- Die von der Pfarrgemeinde getragenen Ferienlager sind Zeiten, in denen ein intensiver Kontakt mit Schutzbefohlenen stattfindet. Gleiches gilt auch für Veranstaltungen der Verbände und Vereine, die in unserer Gemeinde tätig sind.
- Kinder und Jugendliche sind während der Ferienmaßnahmen in bestimmten Spielsituationen oder auch auf Ausflügen teilweise unbeaufsichtigt gemeinsam unterwegs.
- Eltern wissen nicht immer, wer die Kinder- bzw. Jugendgruppe leitet und wer von den Hauptamtlichen für diesen Bereich zuständig ist.

Kinder in der Begegnungsstätte:

In der Begegnungsstätte werden Kinder und Jugendliche verschiedener Nationalitäten und sozialer Schichten betreut. Hier besteht ein intensiver Kontakt mit den Mitarbeitern. Die Entwicklung von Abhängigkeiten ist somit absehbar. Die sexualpädagogische und präventive Arbeit sowie die Stärkung der Kinder und Jugendlichen ist im Bereich der Begegnungsstätte besonders wichtig und sollte, auch aus Sicht der MitarbeiterInnen, verstärkt werden.

Kinder in der Kindertagesstätte:

In den Kindertagesstätten besteht ein intensiver Kontakt zwischen den Erzieherinnen und Erziehern und den Kindern, sowie deren Familien. Es gibt 1:1 Betreuungssituationen und auch besonders intensive Situationen (z.B. Wickelsituation), in denen Transparenz und Aufmerksamkeit gefragt sind.

Senioren:

Bei Besuchen im Altenheim, im Krankenbesuchsdienst und in der Trauerarbeit ist die Frage nach dem Schutz der Privatsphäre sowie die richtige Zuordnung von Nähe und Distanz wichtig. Die Aufmerksamkeit muß immer wieder auf dieses Thema gelenkt werden, da dieser Bereich bisher wenig beachtet wurde.

4. Institutionelles Schutzkonzept

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) gilt für alle Einrichtungen, Gruppen und Verbände der Pfarrgemeinde St. Josef, die die Räumlichkeiten der Pfarrgemeinde regelmäßig nutzen. Es gilt weiterhin für Gruppen, die zu Gast in der Pfarrei sind. Das ISK wird diesen Gruppen bei der Anmeldung ausgehändigt. Ein verantwortlicher Leiter der Gastgruppe unterzeichnet den Verhaltenskodex anerkennend.

Die Präventionsordnung des Bistums Münster sieht folgende Einteilung vor, der wir uns anschließen:

- I. Personalauswahl und persönliche Eignung (§ 4 PräVO)
- II. EFZ und Selbstauskunftserklärung (§ 5 PräVO)
- III. Verhaltenskodex (§ 6 PräVO)
- IV. Beratungs- und Beschwerdewege und Umgang in Krisensituationen (§ 7 PräVO)
- V. Qualitätsmanagement (§ 8 PräVO)
- VI. Aus- und Fortbildung (§ 9 PräVO)
- VII. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (§ 10 PräVO)

I. Personalauswahl und persönliche Eignung

Im Folgenden unterscheiden wir zwischen ehrenamtlich und hauptamtlich in der Pfarrgemeinde tätigen Mitarbeitern. Bei letzteren wird eine Unterteilung in hauptamtlich im Seelsorgeteam tätige und beim Bistum Münster angestellte sowie den hauptamtlich in der Pfarrgemeinde St. Josef angestellten Mitarbeitern vorgenommen.

In der Pfarrgemeinde St. Josef dürfen nur Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind.

Alle zukünftigen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen werden schon bei den Einstellungsbeziehungsweise Erstgesprächen auf das Schutzkonzept und die Präventionsschulungen in unserer Pfarrgemeinde hingewiesen. Es wird abgeklärt, ob ein EFZ vorgelegt werden muss (siehe II.). Diese Gespräche werden von den (Gruppen-)Verantwortlichen und/oder den Präventionsfachkräften geführt. Es existiert ein Gesprächsleitfaden, der den Inhalt und Umfang der Gespräche festlegt (Anlage 2). Verdeutlicht werden auch die allgemeinen Grundlagen unseres Miteinanders. Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen dabei ebenso im Vordergrund wie auch unsere Bereitschaft, für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren. In diesem Zusammenhang wird auch auf den zu unterzeichnenden Verhaltenskodex hingewiesen.

Ehrenamtlich tätige Personen erhalten eine Begrüßungsmappe, in der neben allgemeinen Informationen auch ihre Rechte und Pflichten erläutert werden. Das Institutionelle Schutzkonzept und der Verhaltenskodex sind ebenfalls enthalten.

II. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ) und Selbstauskunftserklärung

Alle als Mitarbeiter/innen im Seelsorgeteam tätigen Personen müssen ein EFZ im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren und einmalig eine Selbstauskunftserklärung (siehe Anlage 3) vorlegen. Diese Unterlagen werden in den Personalakten hinterlegt, die für den pastoralen Dienst im Bischöflichen Generalvikariat Münster unter Verschluss lagern.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen, die bei der Katholischen Pfarrgemeinde St. Josef angestellt sind und Kontakt zu Schutzbefohlenen haben, haben ein EFZ in regelmäßigem Abstand und einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Diese Unterlagen werden bei der zuständigen Zentralrendantur dokumentiert und archiviert.

Von den ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen müssen diejenigen ein EFZ vorweisen, die regelmäßige Gruppenstunden oder Veranstaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit durchführen und/oder eine oder mehrere Übernachtungen mit Kindern oder Jugendlichen durchführen wollen. Näheres regelt die Anlage 1 (Schulungen).

Für Ehrenamtliche stellt das Bundesamt für Justiz das EFZ kostenlos aus; der entsprechende Vordruck ist im Pfarrbüro erhältlich. Das EFZ ist über ein Bürgerbüro oder beim Einwohnermeldeamt zu beantragen. Die Einsichtnahme in das EFZ erfolgt bei ehrenamtlich Tätigen nach dem Vieraugenprinzip durch den leitenden Pfarrer und eine Präventionsfachkraft. Die Einsichtnahme wird dokumentiert und in den vertraulichen Akten der Pfarrgemeinde festgehalten. Das EFZ wird den ehrenamtlich Tätigen zurückgegeben. Von der ehrenamtlich tätigen Person wird eine Einverständniserklärung zur Speicherung der Daten (Anlage 4) unterschrieben und in den vertraulichen Akten der Pfarrgemeinde im Pfarrbüro archiviert.

Den Verbänden, die in der Pfarrgemeinde St. Josef tätig sind, wird freigestellt, ob die notwendige Dokumentation und Einsichtnahme in das EFZ und die Kontrolle der Schulungen über die Pfarrgemeinde oder den Verband abgewickelt wird. In letzterem Fall ist zum Ende jedes Jahres ein Nachweis an die Pfarrgemeinde weiterzuleiten, dass die Unterlagen entsprechend eingesehen und Schulungen absolviert wurden. Wir empfehlen allen Verbänden, sich der Einsichtnahme und Dokumentation durch die Pfarrgemeinde anzuschließen.

Damit die in der Pfarrgemeinde tätigen Verbände, Gruppierungen und Personen die Möglichkeit haben, diese Voraussetzungen zu erfüllen, wird ein Übergangszeitraum von einem Jahr ab Veröffentlichung des ISK festgelegt.

III. Verhaltenskodex

Für uns steht der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen an erster Stelle. Klare Regeln bezüglich eines achtsamen Umgangs mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen sind nötig, damit Prävention wirksam werden kann. Aus diesem Grund ist der Verhaltenskodex von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern anerkennend zu unterzeichnen und einzuhalten. Verstöße dagegen, egal, ob von eigener Seite oder von Anderen, sind offenzulegen. Das Nichteinhalten des Verhaltenskodex kann einen Ausschluss aus der ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Arbeit nach sich ziehen.

Verhaltenskodex

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte und respektiere ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke und ermuntere sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten. Ich schütze Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, soweit es in meinem Einflussbereich liegt.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der folgenden, für unsere Pfarrgemeinde St. Josef erarbeiteten, Verhaltensregeln:

1. Sprache und Wortwahl sowie Kleidung

Mir ist bewusst, dass Menschen durch unangemessene Sprache und Wortwahl zutiefst verletzt werden können. Ich beziehe aktiv dagegen Stellung. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches noch sexistisches Verhalten in Wort oder Tat. Abwertendes Verhalten benenne ich und setze damit Grenzen.

Ich achte auf eine der Situation angemessene Kleidung. Wenn mir unangemessene erscheinende Kleidung anderer auffällt, suche ich das klärende Gespräch.

2. Angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz

Jeder Mensch hat ein eigenes Nähe- oder Distanzbedürfnis, das auch von der persönlichen Beziehung untereinander abhängt. Ich nehme meine eigenen Grenzen wahr und respektiere die Grenzen anderer. Dies fordere ich auch für meine Gruppe/ Einrichtung ein. Ich achte bei der Auswahl von Übungen, Spielen, Aktionen und Methoden darauf, dass das individuelle Grenzempfinden jedes einzelnen nicht verletzt wird und Möglichkeiten zum Ausstieg gegeben sind. Ich lege bestehende verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verhältnisse stets offen dar.

3. Angemessenheit von Körperkontakt

Für Kinder sind Körperwahrnehmung und Körperkontakt, Gefühle und Beziehungserfahrungen oft nicht voneinander getrennt. Deshalb ist es selbstverständlich, dass Kinder körperliche Nähe zu pädagogischen Bezugspersonen suchen und diese auch brauchen. In der alltäglichen Begegnung mit Kindern ist dieses nicht immer einfach zu unterscheiden, bis zu welcher Intensität körperliche Nähe für alle Beteiligten (noch) erwünscht ist. Ich versuche diese Grenze zu erkennen. Bin ich mir unsicher oder erscheint mir eine mögliche Grenze überschritten, versuche ich die Situation durch Beratung mit den Mitleitern, der Leitung oder den Präventionsfachkräften zu klären. Notwendigen und angemessenen Körperkontakt erkläre ich transparent und mache so dessen Sinn und Bedeutung verständlich.

4. Beachtung der Intimsphäre

Ich achte die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham. Diese Grenze respektiere ich im körperlichen sowie im emotionalen Bereich. Die Einhaltung der Grenzen fordere ich ebenso für mich ein. Besonders in Übernachtungs-, Pflege- und Duschsituationen bin ich mir des besonderen Schutzes der Intimsphäre bewusst. Ich vermeide und verhindere unangemessenes Reden über intime/ sexuelle Themen und unüberlegte Spielsituationen, die die Intimsphäre anderer verletzen können. Ich schaffe Rückzugsmöglichkeiten.

5. Zulässigkeit von Geschenken

Ich nehme keine Geschenke oder sonstige Vergünstigungen an, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen, da daraus schnell Abhängigkeiten entstehen können. Angemessene Geschenke meinerseits, zum Ausdruck der Wertschätzung und als Dank für erfolgtes Engagement, mache ich stets transparent. Dabei behandle ich alle Empfänger gleich und erwarte keine Gegenleistung.

6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist alltägliches Handeln. Dabei achte ich auf eine umsichtige und angemessene Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien. Die Auswahl treffe ich pädagogisch sinnvoll und altersangemessen. In allen Bereichen der Mediennutzung beachte ich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Besonders bei Erstellung und Veröffentlichung von Videoaufnahmen und Bildern achte ich auf die Rechte, Interessen und besonders auf den Schutz der Intimsphäre anderer.

7. Disziplinierungsmaßnahmen

Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordere ich das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Erzieherische Maßnahmen gestalte ich so, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Sie dürfen niemals beschämend oder entwürdigend sein. Ich achte darauf, dass diese Maßnahmen im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen sowie angemessen, konsequent und für den Betroffenen verständlich sind. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Jegliche Anwendung von Gewalt lehne ich ab.

Der vorliegende Verhaltenskodex stellt gleichzeitig einen Schutz für mich, sowie eine Verpflichtung bei meiner Tätigkeit in der Pfarrgemeinde St. Josef dar. Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex sind die Präventionsfachkräfte zu informieren, die nach den weiteren Vorgaben des Institutionellen Schutzkonzeptes handeln und dokumentieren.

Bei wiederholtem oder besonders gravierendem Regelverstoß muss der entsprechende haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter aus dem Dienst und Engagement der Pfarrgemeinde ausscheiden.

Datum, Name, Unterschrift

Die Präventionsordnung des Bistums und das Schutzkonzept sollen eine zusätzliche Hilfe für das Vorgehen im Verdachtsfall darstellen. Wir können und wollen aber niemanden verpflichten, sich nicht direkt an das Jugendamt oder die Polizei zu wenden.

IV. Beratungs- und Beschwerdeweg und Umgang in Krisensituationen

Ziel der Kommunikation nach innen und außen ist Klarheit und Transparenz. Verbindliche Beschwerdewege, die auch in den Präventionsschulungen bekannt gemacht werden, machen es wahrscheinlicher, dass Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe aufgedeckt werden.

Es ist gewollt, dass man schnell Meldung macht, wenn Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, ausgeübt wird. Bei allen Fragen und Unsicherheiten sind die Präventionsfachkräfte die Ansprechpartner. Wer sich meldet, findet ein offenes Ohr! Die Präventionsfachkräfte können die notwendigen Schritte einleiten und kennen die Abläufe und die Stellen, die zu kontaktieren sind.

Die Übersicht über die Beratungs- und Beschwerdewege (Anlage 5) ist Teil dieses Konzeptes. Sie wird jedem neuen Mitarbeiter/innen ausgehändigt und ist über die Homepage allen Interessierten zugänglich.

An geeigneten Orten in unseren Gemeinde- und Jugendräumen werden Hinweise mit örtlichen Beratungseinrichtungen im kirchlichen und außerkirchlichen Bereich, sowie die Telefonnummern für spezielle Hilfe ausgehängt, damit diese Informationen allen, vor allem auch den Kindern und Jugendlichen, zugänglich sind. Um die Verbreitung der Informationen zu fördern, werden in geeigneter Weise aufbereitete Kurzinformationen an alle Mitarbeiter/innen ausgegeben.

Geeigneter Umgang mit Krisensituationen

Auslöser für ein Tätigwerden ist das Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Gefährdung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die in der Anlage 6 enthaltenen Handlungsleitfäden geben eine Hilfestellung für die Ehren- und Hauptamtlichen. Die Handlungsleitfäden unterscheiden sich, je nachdem, ob ein Mitteilungsfall oder ein Vermutungsfall vorliegt. Im Mitteilungsfall wird von einem Betroffenen über Grenzverletzung, sexuelle Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet. Die Vermutungsfälle unterscheiden zwischen der Opfer- und der Tätervermutung, also der Vermutung, dass jemand Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung, Grenzverletzung oder Vernachlässigung ist, beziehungsweise, dass jemand im eigenen Umfeld Täter oder Täterin ist. Ein ebenfalls in Anlage 6 enthaltenes Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Wir empfehlen dringend, die in der Anlage 6 enthaltenen Handlungsleitfäden zu lesen, auch um falschen Vorstellungen über die Abläufe vorzubeugen.

Vorgehensweise in der Katholischen Pfarrgemeinde St. Josef:

In allen Fällen, also sowohl im Mitteilungsfall, im Fall der vermuteten Täterschaft als auch bei der Vermutung, dass jemand Opfer von Grenzverletzung, sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist, sind die Präventionsfachkräfte der Pfarrgemeinde St. Josef zu informieren. Diese können die notwendigen Schritte einleiten und kennen die entsprechenden Vorgaben. So sind zum Beispiel bei Erstkontakten in Vermutungsfällen die Sozialdaten der Betroffenen vor Übermittlung zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren. Bei Verdacht gegen eine hauptamtlich tätige Person werden in jedem Fall die Bistumsstellen (bischöfliche Beauftragte) einbezogen.

Präventionsfachkräfte und ggf. bischöfliche Beauftragte nehmen unverzüglich eine Risikoeinschätzung vor und erarbeiten dann einen Schutzplan. Darin entwickeln sie Vorschläge, welche Hilfen erforderlich und geeignet sind, um das Gefährdungsrisiko abzuwenden.

Ergibt die Fallbeurteilung, dass eine Weitergabe an Jugendamt oder/und Polizei nötig ist, werden die entsprechenden Schritte unverzüglich eingeleitet. Eine weitere Begleitung erfolgt in Absprache mit den diözesanen und den zuständigen staatlichen Stellen.

Alle hier genannten Schritte und Gespräche sind zu dokumentieren und von allen Gesprächsbeteiligten zu unterzeichnen. Die gesamte Dokumentation des Vorgangs ist in der Pfarrgemeinde unter Verschluss aufzubewahren.

V. Qualitätsmanagement

Die Pfarrgemeinde benennt Präventionsfachkräfte, die für diese Aufgabe ausgebildet sind. Angestrebt wird ein Team von drei Personen aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen (Haupt- und Ehrenamt sowie Kitas).

Der Verhaltenskodex verzichtet weitestgehend auf Beispiele und genaue Festschreibung in Einzelsituationen. Um ihn in die praktische Arbeit zu integrieren, ist eine weitere Erarbeitung durch die jeweilige Gruppe erstrebenswert. Deshalb wird der Verhaltenskodex von den Präventionsfachkräften mit den verschiedenen Gruppierungen der Pfarrgemeinde St. Josef besprochen.

Eine regelmäßige Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse – etwa bei Wegfall bzw. Neueinrichtung von Gruppen – sind erforderlich. Deshalb wird ein Arbeitskreis „Prävention“ eingerichtet, der mit der Kontrolle, der Umsetzung und der Fortschreibung des ISK betraut wird. Ein Tagungsrhythmus mit halbjährlichem Abstand wird angestrebt. Dieser Arbeitskreis soll dem Pfarreirat und dem Kirchenvorstand Bericht erstatten und damit eine Vernetzung in die Gremien gewährleisten.

Der Kirchenvorstand, der Pfarreirat und die Gemeindeausschüsse sollen den Programmpunkt Präventionsarbeit und Institutionelles Schutzkonzept mindestens einmal jährlich, erstmalig spätestens Ende 2019, besprechen.

VI. Aus- und Fortbildung

Alle Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, an Präventionsschulungen teilzunehmen und die Teilnahme nachzuweisen. Der Umfang der Schulung ist je nach Einsatzgebiet unterschiedlich und aus Anlage 1 ersichtlich. Wir unterscheiden zwischen einer Schulung zur Einweisung in das ISK, einer sechs- und einer zwölfstündigen Präventionsschulung. Fünf Jahre nach der ersten Schulung ist die Teilnahme an einer Auffrischungsschulung vorgeschrieben. Wenn der Einsatzbereich eines Mitarbeiters gewechselt oder erweitert wird, ist der Schulungsumfang entsprechend anzupassen und eine Teilnahme an der dann notwendigen Schulung erforderlich.

Vor allem für die Einweisung in das ISK und die sechsstündige Schulung ist ein ortsnahes Angebot erstrebenswert. Die Pfarrgemeinde St. Josef wird mindestens einmal jährlich eine sechsstündige Grundschulung und eine Auffrischungsschulung anbieten. Mindestens einmal jährlich und nach Bedarf findet eine Schulung zur Einweisung in das ISK statt. Für Jugendgruppenleiter und Begleiter in den Ferienlagern wird die Teilnahme an auf Jugendliche zugeschnittenen Schulungen des Regionalbüros Mitte oder der Verbände empfohlen und aktiv unterstützt.

Weitere Präventionsschulungen können in Absprache mit den Präventionsfachkräften der Pfarrgemeinde auch selbständig organisiert werden. Die Fortbildung auf diesem Themenfeld ist der Pfarrgemeinde wichtig und wird finanziell gefördert.

Eine aktuelle Übersicht über die anstehenden Schulungen wird auf der Internetseite schutzkonzept.st-josef-bocholt.de veröffentlicht.

Um die flächendeckende Schulung der haupt-/ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen zu gewährleisten, wird ein Übergangszeitraum von einem Jahr nach Veröffentlichung des ISK festgelegt. In dieser Zeit sind alle in der Pfarrgemeinde tätigen Personen zu schulen.

VII. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Unsere wichtigste Maßnahme zur Stärkung von Minderjährigen umfasst vor allem das Vorleben von Gewaltverzicht, den respektvollen und akzeptierenden Umgang miteinander, eine altersgerechte und verständnisvolle Begleitung und eine entsprechende Vermittlung und Erklärung unserer wesentlichen Werte und Regeln.

Des Weiteren sollen die Kinder und Jugendlichen in ihren Gruppen die Gelegenheit erhalten, die Gruppenregeln mitzugestalten. Bestehende Regeln sollen nicht aufgezwungen, sondern vielmehr erklärt und nahegebracht werden, um den jeweiligen Sinn hinter dem Regelwerk verständlich zu machen. Durch geeignete Methoden, wie Reflexionsrunden in katechetischen Gruppen oder „Kinderparlamenten“ in Ferienfreizeiten, sollen die Kinder und Jugendlichen ermutigt werden, sich zur Gruppensituation zu äußern. Dabei auftretende Kritikpunkte müssen von den Betreuern, Katecheten und Leitern angenommen und beachtet werden. Nach Möglichkeit wird ein gemeinsamer Lösungsweg gesucht.

In der Pfarrgemeinde ist ein Jugendforum eingerichtet, in dem Vertreter der Gruppen und Verbände in regelmäßigem Austausch stehen. Hier soll das Thema „Stärkung von Minderjährigen“ thematisiert werden. Im Jugendforum sollen auch Schulungen des Regionalbüros Mitte, des BDKJ und anderer Organisationen veröffentlicht werden.

In den Kitas werden regelmäßig thematische Angebote gemacht. Die Kitas sind dazu in die Lage zu versetzen, dass möglichst auch externe Schulungen und Konzepte angeboten werden können.

Im Rahmen der Erstkommunion- und Firmkatechese soll auch auf die Stärkung der Kinder und Jugendlichen hingearbeitet werden. Bestehende Konzepte sind daraufhin zu überprüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen zu erweitern. Die Pfarrei bleibt bezüglich der Projekte zur Stärkung von Kindern im Austausch mit den Schulen.

Im Bereich der schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist es wichtig, mit Seniorenheimen und dem Krankenhaus im Kontakt zu bleiben. Für Menschen, die in Besuchsdiensten tätig sind, sollen regelmäßige Treffen zum Austausch angeboten werden, dabei ist eine innerstädtische Zusammenarbeit anzustreben.

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung sollen in den kommenden zwei Jahren ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit der Präventionsfachkräfte sein. Die Pfarrgemeinde verpflichtet sich zu einer angemessenen finanziellen Unterstützung dieser Anliegen.

5. Schlusswort

Kinder- und Jugendschutz und der Aufbau einer Kultur der Achtsamkeit sollen als Dauerthema in unserer Pfarrgemeinde etabliert werden. Die angemessene und notwendige Umsetzung dieses Vorhabens ist auch von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abhängig. An dieser Stelle sehen wir den Kirchenvorstand als vermögensverwaltendes Organ, aber auch das Bistum Münster in der Pflicht, für einen ausreichenden finanziellen Spielraum zu sorgen.

Das Schutzkonzept und alle Unterlagen stehen auf unserer Internetseite unter schutzkonzept.st-josef-bocholt.de zum Herunterladen bereit.

Die Präventionsordnung des Bistums Münster und weitere Informationen sind auf der Website des Bistums einzusehen. <https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/start/>

Unter <https://www.360-grad-achtsam.de/> ist ein interaktives Training zur Prävention abrufbar.